

Ressort: Finanzen

Wirtschaftsinstitut sieht Schulen bei Gründerkultur in der Pflicht

Köln, 02.07.2015, 07:57 Uhr

GDN - Deutschland muss nach Überzeugung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) schon in den Schulen für eine bessere Gründerkultur sorgen, um dem drastischen Absinken der Zahl von Unternehmensgründungen entgegenzuwirken. Dieser Vorschlag steht im Mittelpunkt eines bislang unveröffentlichten IW-Aktionsplans, der der "Rheinischen Post" (Donnerstagsausgabe) vorliegt.

Innerhalb der letzten zehn Jahre sei die Zahl der Firmengründungen von 573.000 auf unter 310.000 gesunken, erläutert das IW nach Angaben der Zeitung. Als eine der Ursachen für die unterentwickelte Gründerkultur in Deutschland sehe das Institut die Schulbildung. Nur 17 Prozent der Schüler sagten, dass ein positives Unternehmerbild vermittelt und Interesse an der Selbstständigkeit geweckt worden sei. Auch die Politik leistet laut IW einer "hohen Risiko-Aversion der Bevölkerung Vorschub", indem der Staat durch seine Sozialpolitik und wachsende Regulierung "alle potenziellen Risiken auszuschalten" versuche. Es gebe zwar bereits 190 Förderprogramme für Gründer von Bund, Ländern und EU. Diese erreichten jedoch vor allem die ohnehin daran Interessierten, seien zu wenig vernetzt und müssten mehr auf Erfolgssparten konzentriert werden. Viel zu tun sei bei der gezielten Ansprache von Frauen, da sie eine regelrechte "Gründungscheu" hätten und ihr Anteil etwa in der IT-Branche nur acht Prozent betrage. Nachdrücklich fordern die Ökonomen, die Gründerzuschüsse der Arbeitsämter wiederzubeleben. Zudem müsse die Bürokratie verringert werden. In Deutschland erfordere eine Gründung im Schnitt 15 Tage mit neun behördlichen Genehmigungsprozeduren, während etwa in Kanada eine Online-Anmeldung reiche. Deshalb vermisste das IW Fortschritte beim E-Government.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-56960/wirtschaftsinstitut-sieht-schulen-bei-gruenderkultur-in-der-pflicht.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619